



neue eriswiler zeitung

Ausgabe Nr. 4 | November 2016 | www.eriswil.ch





editorial

- 3 Editorial von Urs Geissbühler

gemeindenews

- 4 Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016
 9 Orientierung Finanzplan 2016 bis 2021
 9 Vorbericht Budget 2017
 18 Erscheinungsdaten «Neue Eriswiler Zeitung» (NEZ) 2017
 18 Ehrungsanlass mit Neuzuzügerbegrüssung vom 27. Januar 2017
 19 Inserate in der NEZ
 19 Eriswiler Höck 2017
 19 Neuer Förster für das Revier Huttwil und Umgebung
 20 Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern längs öffentlicher Strassen
 20 Damit Ihre Stimme zählt – So stimmen Sie richtig ab
 21 Liegenschaftssteuer
 23 AHV-Zweigstelle – Anmeldung AHV-Rente
 23 Entsorgung von Abfällen

kirche

- 24 Reformierte Kirchgemeinde Eriswil
 27 Neue Glocke in der Kirche Eriswil

vereine / parteien

- 28 Gemeinnütziger Frauenverein Eriswil

bürgerseite

- 29 Geburten
 29 Hochzeit
 29 Todesfall
 29 Anzeigen
 29 Humor

veranstaltungen

- 30 November 2016 bis Februar 2017



Liebe Eriswilerinnen, liebe Eriswiler

Der Herbst ist bereits da und zeigt sich in seinen schönsten Farben. Ebenfalls gehen wir in grossen Schritten dem Jahresende entgegen.

Wir Eriswilerinnen und Eriswiler haben an der letzten Gemeindeversammlung über das neue Organisations- und Personalreglement abgestimmt. Dies wurde von der Mehrheit angenommen. Aus diesem Grund endet die Legislaturperiode zwei Jahre früher als sonst. Wir stehen vor neuen Herausforderungen. Neu wird der Gemeinderat von sieben auf fünf Sitze verkleinert. Ebenfalls wird es in Zukunft nur noch drei Kommissionen geben. Nämlich die Baukommission, die Versorgungskommission und die Forstkommission. Die Gesamtschulkommission und die Sozialkommission werden ab der nächsten Legislaturperiode aufgelöst. Die Kommissionen werden wie bisher aus sieben Mitgliedern bestehen.

Beim Gemeinderat werden die Ressorts anders aufgeteilt als bisher. Die neuen Ressorts sehen wie folgt aus:

- Präsidiales
- Finanzen und Bildung
- Bau und Liegenschaften
- Öffentliche Sicherheit und Soziales
- Versorgung

Liebe Eriswilerinnen, liebe Eriswiler, wie Sie sehen, werden die Weichen für die Zukunft der nächsten vier Jahre mit einem neuen Gemeinderat neu gestellt. Die Wahlvorschläge konnten bis am Montag, 24. Oktober, 12.00 Uhr, bei der Verwaltung eingereicht werden. Es gingen nur fünf Nominierungen ein, so viel wie es auch Sitze zu verteilen gibt. Damit entfällt die Urnenwahl des Gemeinderats vom 27. November 2016 und die fünf nominierten Kandidatinnen und Kandidaten sind in stiller Wahl gewählt.

Folgende Personen wurden vorgeschlagen und in stiller Wahl gewählt:

- Carlini Alfonso, SP parteilos (bisher)
- Geissbühler Urs, SVP (bisher)
- Straumann Sonja, SVP parteilos (bisher)
- Zehnder Konrad, SVP (bisher)
- Meer Manuela, SVP (neu)

Die Wahl des Präsidiums findet an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum statt. Dazu sind Sie alle herzlich eingeladen.

Ich wünsche euch, liebe Eriswilerinnen und Eriswiler, zur bevorstehenden besinnlichen Zeit alles Gute, gute Gesundheit mit viel Erfolg und einen schönen Winter mit viel Schnee und Sonnenschein. Und wenn es soweit ist, einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017.

Urs Geissbühler

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Eriswil findet am Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum Eriswil statt.

■ Traktanden

1. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2017 bis 2020; Wahl Gemeindepräsident/in
2. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer 2017 bis 2020
3. Genehmigung Budget 2017, Festlegung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehrdienstersatzabgabe pro 2017 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2017 und die Finanzplanung 2016 bis 2021
4. Verpflichtungskredit Verkabelung Trafostation (TS) Ahornstrasse 61 bis TS Spissachen, inkl. Ersatz TS Spissachen 4 und 0,4 kV Verkabelung Lindenschlössli
5. Gesamtkredit für Periodische Wiederinstandstellung PWI (Strassen);
Lisihaus – Tröglikehr und Lisihaus – Küferhüsli
6. Abrechnung Rahmenkredit Trafostation / Verkabelung Ahornstrasse und Leitungserneuerung Wasser Ahornstrasse; Kenntnisnahme
7. Abrechnung Verpflichtungskredit Trottoir Hinterdorf und Süderenkurve; Kenntnisnahme
8. Verschiedenes / Verabschiedungen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und können grösstenteils auf der Webseite der Einwohnergemeinde (www.eriswil.ch) heruntergeladen werden. Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare einzureichen. Die Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein kleiner Apéro offeriert.

1. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2017 bis 2020; Wahl Gemeindepräsident/in

Folgende Personen wurden zur Wahl in den Gemeinderat vorgeschlagen und in stiller Wahl gewählt:

- Carlini Alfonso, SP parteilos (bisher)
- Geissbühler Urs, SVP (bisher)
- Straumann Sonja, SVP parteilos (bisher)
- Zehnder Konrad, SVP (bisher)
- Meer Manuela, SVP (neu)

Aus den fünf gewählten Gemeinderatsmitgliedern ist ein/e Gemeindepräsident/in zu wählen. Das Wahlverfahren ist

geregelt in Art. 45 ff Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen vom 2. Juni 2010. Die Wahl erfolgt im Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

2. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer 2017 bis 2020

Die Amtsdauer des Rechnungsprüfungsorgans läuft aus. Die Stimmberechtigten wählen an der Gemeindeversammlung nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Majorz) das Rechnungsprüfungsorgan. Der Gemeinderat hat drei Offerten eingeholt:

- BDO AG, 3401 Burgdorf
- Fankhauser und Partner AG, Treuhand und Beratung, 4950 Huttwil
- ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, 3322 Urtenen-Schönbühl

Er hat an seiner Sitzung vom 17. August 2016 beschlossen, die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG als Rechnungsprüfungsorgan vorzuschlagen. Die ROD war bereits in den vergangenen vier Jahren als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde tätig und hat in dieser Zeit sehr gute Arbeit geleistet.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016, die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, 3322 Urtenen-Schönbühl, für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren zu wählen.

3. Genehmigung Budget 2017, Festlegung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Wehrdienstersatzabgabe pro 2017 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2017 und die Finanzplanung 2016 bis 2021

Im Budget 2017 sind die voraussichtlichen Einnahmen und Konsumausgaben für das kommende Jahr eingestellt. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst wie folgt ab:

Betrieblicher Aufwand	Fr. 4'119'206.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 4'045'010.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -74'196.00
Finanzaufwand	Fr. 15'460.00
Finanzertrag	Fr. 63'190.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 47'730.00
Operatives Ergebnis	Fr. -26'466.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 21'690.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 21'690.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. -4'776.00

Das Budget ist mit der Steueranlage von 1,90 Einheiten berechnet. **Das Ergebnis entspricht dem Jahresabschluss des Steuerhaushalts.**

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1,90 Einheiten,
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,20‰ des amtlichen Wertes,
- Genehmigung Feuerwehrdienstersatzabgaben von 5,00% des Staatssteuerbetrages, maximal Fr. 450.00,
- Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 5'872'000.00	Fr. 5'882'304.00
Ertragsüberschuss	Fr. 10'304.00	
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'134'666.00	Fr. 4'129'890.00
Aufwandüberschuss		Fr. 4'776.00
SF Wasserversorgung	Fr. 143'569.00	Fr. 118'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 25'169.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 354'795.00	Fr. 338'185.00
Aufwandüberschuss		Fr. 16'610.00
SF Abfall	Fr. 122'150.00	Fr. 120'480.00
Aufwandüberschuss		Fr. 1'670.00
SF Grabunterhalt	Fr. 9'000.00	Fr. 4'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 5'000.00
SF Gemeindewald	Fr. 44'170.00	Fr. 40'300.00
Aufwandüberschuss		Fr. 3'870.00
SF Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'063'220.00	Fr. 1'130'599.00
Ertragsüberschuss	Fr. 67'379.00	
SF Allmendgärten	Fr. 430.00	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss	Fr. 20.00	

4. Verpflichtungskredit Verkabelung Trafostation (TS)**Ahornstrasse 61 bis TS Spissachen, inkl. Ersatz TS Spissachen 4 und 0,4 kV Verkabelung Lindenschlössli**

Die bestehende Freiluftstation TS Spissachen wird durch eine Gebäudestation ersetzt. Mit dieser Massnahme werden die Voraussetzungen geschaffen, um die weiteren MS-Freileitungen verkabeln zu können. Die Einspeisung der neuen TS erfolgt vorerst im Stich ab der TS Ahornstrasse 61. Die Ringkabelleitung wird in einem Folgeprojekt realisiert. Im Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten können die beiden Liegenschaften im Bereich Lindenschlössli ebenfalls verkabelt werden.

Abhängigkeit zu anderen Netzausbauten

Dieses Projekt muss als erstes im Gebiet Spissachen realisiert werden, um die Voraussetzungen für bevorstehende Folgeprojekte zu schaffen.

Baukosten	Mittelspannung	Niederspannung	Strassenbel.
Tiefbau	Fr. 53'100.00	Fr. 28'900.00	Fr. 3'350.00
Netzbau	Fr. 134'000.00	Fr. 34'000.00	Fr. 2'000.00
Planung	Fr. 18'800.00	Fr. 6'500.00	Fr. 600.00
Nebenkosten	Fr. 10'100.00	Fr. 2'600.00	Fr. 1'050.00
Total exkl. MwSt.	Fr. 216'000.00	Fr. 72'000.00	Fr. 7'000.00
MwSt.	Fr. 17'300.00	Fr. 5'800.00	Fr. 600.00
Total inkl. MwSt.	Fr. 233'300.00	Fr. 77'800.00	Fr. 7'600.00
Begleitkosten	Fr. 1'000.00	Fr. 500.00	Fr. 300.00
Gesamttotal	Fr. 234'300.00	Fr. 78'300.00	Fr. 7'900.00

Der gesamte Verpflichtungskredit beläuft sich somit auf Fr. 312'600.00. Der Betrag von Fr. 7'900.00 für die Strassenbeleuchtung wurde im Budget 2017 auf dem Konto Nr. 6150.3149.01 eingestellt.

Folgekosten	Betrag	Nutzungsdauer	Abschreibungen pro Jahr
Ausbau	Fr. 116'100.00	40 Jahre	Fr. 2'902.50
Mittelspannung			
Trafostation	Fr. 118'200.00	50 Jahre	Fr. 2'364.00
Ausbau	Fr. 78'300.00	40 Jahre	Fr. 1'957.50
Niederspannung			
Total	Fr. 312'600.00		
Investitionskosten			
Total Folgekosten			Fr. 7'224.00

Die jährlichen Einsparungen durch den Wegfall von Unterhaltskosten sowie Stangenkontrollen, welche bei Freileitungen alle zwei Jahre durchgeführt werden, können nicht genau beziffert werden.

Der Gemeinderat hat für die detailliertere Planung des Geschäfts für die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 bereits einen Betrag von Fr. 5'000.00 vom Verpflichtungskredit freigegeben.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

- das vorliegende Projekt und den Verpflichtungskredit von gesamthaft Fr. 312'600.00 zu genehmigen.
- die Versorgungskommission mit der Vergabe der Arbeiten gemäss Vorgaben der Einwohnergemeinde Eriswil zu beauftragen.

Auto- und Motorradfahrerschule

Roland Fiechter

Telefon 062 966 10 60
 Natel 079 215 52 52
www.fahrschule-fiechter.ch



Eriswil / Huttwil

Schwarz Bau GmbH
 4952 Eriswil




Erd- und Umgebungsarbeiten

062 966 10 15 | 079 332 94 51
info@bauschwarz.ch | bauschwarz.ch

**Muesch ä Bagger oder
 ä gueti Arbeit ha?
 Lueg uf
bauschwarz.ch na.**

Kunden-Handwerker



Andreas Loosli
 Allmend 18, 4952 Eriswil
 Telefon 062 966 16 09
 Mobile 079 715 76 02
 E-Mail res_loosli@bluewin.ch

- Unterhalt und Reparaturarbeiten an Gebäuden, Maschinen und Mobiliar
- Fertigung/Montage von: Möbeln, Kleintierställen, Pergolas, speziellen Paletten, Gartenhäusern, Gartenzäunen, Gewächshäusern, einfachen Treppen u.v.m.



Landi
 E R I S W I L
 Genossenschaft

**Haus und Garten
 Futtermittelproduktion
 UFA-Futter
 Heiz-/Dieselöl
 Getränke
 Eigene Schnapsbrennerei**

Bahnhofplatz 6, 4952 Eriswil
 Tel. 062 966 00 11
info@eriswil.landi.ch

M/E/E/R SANITÄR GmbH

**Sanitäre Anlagen
 Spenglerei** **Heizungen
 Blitzschutz**

**Hauptstrasse 39
 4952 Eriswil** **Tel. 062 966 14 07
 Fax 062 966 21 51**



Blütencharme
 FLORISTIK MIT HERZ

susanne zaugg-nyffeler
 Bahnhofplatz 2
 4952 Eriswil
 Telefon 062 966 17 66
bluetencharme@bluewin.ch

**Mo/Di/Do/Fr 9-12/13.30-18 Uhr
 Mi geschlossen
 Sa 9-12/13-16 Uhr**

5. Gesamtkredit für Periodische Wiederinstandstellung PWI (Strassen); Lisihaus – Tröglikehr und Lisihaus – Küferhüsli

Die Baukommission plant die periodische Wiederinstandstellung von zwei Strassenabschnitten. Die Subventionsgesuche für PWI-Beiträge der Strassenabschnitte Lisihaus – Tröglikehr und Lisihaus – Küferhüsli wurden bereits am 18. April 2016 beim Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern (LANAT) eingereicht. Die beiden Projekte sind wie folgt im Investitionsprogramm eingestellt:

	2016	2017
Lisihaus – Tröglikehr	Fr. 2'500.00	Fr. 61'000.00
Lisihaus – Küferhüsli	Fr. 5'100.00	Fr. 140'000.00

Folgende Kredite (inklusive Planungskredite) sind deshalb für die Durchführung des Projektes zu genehmigen.

Lisihaus – Tröglikehr (Abschnitt Hitzenberg 5 bis Kreuzung Hitzenberg / Tröglikehr)

Planung	Fr. 2'500.00
Bauarbeiten	Fr. 60'000.00
Honorar Ingenieur	Fr. 5'400.00
Aufwände BauKo	Fr. 500.00
Unvorhergesehenes	Fr. 6'600.00
Total	Fr. 75'000.00

Lisihaus – Küferhüsli (Abschnitt Hitzenberg 5 bis Abzweigung Winkel matt)

Planung	Fr. 5'100.00
Bauarbeiten	Fr. 108'400.00
Honorar Ingenieure	Fr. 12'000.00
Aufwände BauKo	Fr. 500.00
Unvorhergesehenes	Fr. 14'000.00
Total	Fr. 140'000.00

Mit Schreiben vom 31. August 2016 hat das LANAT seine Stellungnahme zu den beiden Projekten abgegeben. Die beitragsberechtigten Kosten sollen mit einem Beitragssatz von 60% unterstützt werden (Bund und Kanton je 30%). Die voraussichtlichen Beiträge aufgrund der bisherigen Massnahmenplanung und der vorliegenden Kostenschätzung belaufen sich somit auf:

Bund	Fr. 21'400.00
Kanton	Fr. 27'300.00
Total	Fr. 48'700.00

Die definitiven Beitragshöhen werden nach der Bauausführung gestützt auf die ausgeführten Laufmeter und der geprüften Abrechnung festgelegt.

Folgekosten (Brutto)	Betrag	Nutzungsdauer	Abschreibungen pro Jahr
Lisihaus – Tröglikehr	75'000.00	40 Jahre	1'875.00
Lisihaus – Küferhüsli	140'000.00	40 Jahre	3'500.00
BRUTTO (Folgekosten)	215'000.00		5'375.00
Beiträge Dritter	- 48'700.00		
NETTO (Folgekosten)	166'300.00	40 Jahre	4'157.50

Ein Steueranlagezehntel beträgt rund Fr. 98'000.00. Solange die Strasse nicht erneut saniert werden muss, wird der Steuerhaushalt durch die Abschreibungen jährlich um rund Fr. 4'157.50 belastet. Sobald die Strasse vor Ende der Nutzungsdauer saniert wird, muss der bestehende Restbetrag ausserplanmässig abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

1. für die Sanierung der Strassenabschnitte Lisihaus – Tröglikehr und Lisihaus – Küferhüsli einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 215'000.00 zu genehmigen.
2. den Gemeinderat zu ermächtigen, über die einzelnen Strassenabschnitte endgültig zu beschliessen. Dies unabhängig davon, ob diese die reglementarische Zuständigkeit des Gemeinderates übersteigen (Art. 108 GV).

6. Abrechnung Rahmenkredit Trafostation / Verkabelung Ahornstrasse und Leitungserneuerung Wasser Ahornstrasse; Kenntnisnahme

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011 haben die Stimmberechtigten für das vorgenannte Projekt einen Verpflichtungskredit von Fr. 280'000.00 genehmigt. Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 51'299.20 und netto Fr. 67'965.50 ab. Die Kreditunterschreitung im Bereich Elektrizitätsversorgung wird damit begründet, dass von tieferen Angeboten gegenüber der Kostenschätzung profitiert werden konnte. Unter anderem konnten Einsparungen im Bereich Netzbau infolge tieferer Kupferpreise gemacht werden.

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Verpflichtungskreditabrechnung mit Ausgaben von brutto Fr. 228'700.80 und einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 51'299.20 zur Kenntnis zu nehmen.

7. Abrechnung Verpflichtungskredit Trottoir Hinterdorf und Süderenkurve; Kenntnisnahme

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012 haben die Stimmberechtigten für das vorgenannte Projekt einen Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00 genehmigt. Der

Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 37'329.45 ab.

Die Kostenunterschreitung kann auf vier wesentliche Punkte zurückgeführt werden

a. Randsteine

Während der Ausführung haben Vertreter der Baukommission eine wesentlich günstigere Variante (kleinere und leichtere Steine) als Alternative vorgeschlagen. Diese waren erheblich günstiger und der Qualitätsunterschied nicht wesentlich. Somit konnten Einsparungen von Fr. 8'000.00 gemacht werden.

b. Deckbelag

Im Projekt war ein Deckbelag für den Gehweg und für die Strassenflicke vorgesehen. Angesichts des Gehwegstandortes, welcher ausserhalb der Dorfzone liegt, ist die mechanische Abnutzung klein. Weil der bestehende Strassenbelag nur einschichtig eingebaut ist, war ein Abfräsen der Flicke nicht möglich. Aus diesen Gründen wurde auf den Deckbelag für die Reparatur der Strassenflicke verzichtet und rund Fr. 12'000.00 eingespart.

c. Wasserversorgung

Die Kosten in der Höhe von Fr. 4'000.00 für die Verschiebung des Hydranten (Sanitärarbeiten) wurden über den Unterhalt der Wasserversorgung abgerechnet.

d. Elektroarbeiten

Aufgrund des Kombiprojektes Elektroarbeiten konnten Belagskosten der Elektrizitätsversorgung weiterverrechnet werden.

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Verpflichtungskreditabrechnung mit Ausgaben von Fr. 332'670.55 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 37'329.45 zur Kenntnis zu nehmen.

8. Verschiedenes

Verabschiedungen Gemeinderatsmitglieder

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen kleinen Apéro.

Gemeinderat Eriswil



Elektro AG

Stadthausstr. 4 · 4950 Huttwil T 062 962 10 26

Ahornstr. 1 · 4952 Eriswil T 062 966 00 21

Dorf 118a · 4954 Wyssachen T 062 966 19 66

info@schulze-elektro.ch www.schulze-elektro.ch

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen im 2016 bei allen Kunden recht herzlich!

Gerne empfehlen wir uns auch weiterhin für:

- **Elektroplanungen – Gerne planen wir mit Ihnen zusammen Ihre elektrischen Wünsche**
- **Elektroinstallationen – Ihre Installationen in den besten Händen**
- **Elektroservice – Haushaltgeräteservice aller Marken inkl. Kühlgeräte**

Eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit wünscht Ihnen Ihr Schulze Elektro AG-Team



Orientierung Finanzplan 2016 bis 2021

Als Grundlage für die Erstellung des Voranschlags dienen:

- Die Jahresrechnung 2015
- Budget und laufende Jahresrechnung 2016
- Budget 2017
- Investitionsprogramm 2016 bis 2021
- Vorgaben der kantonalen Ämter
- Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich

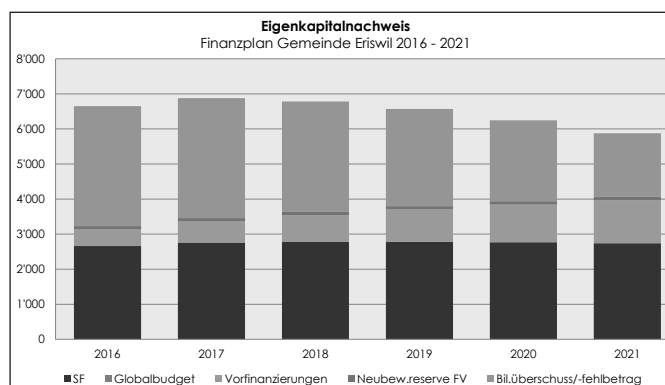
Der Gemeinderat hat den Finanzplan überprüft, aktualisiert und an seiner Sitzung vom 28. September 2016 behandelt und beschlossen. Folgende Gesamtinvestitionen (brutto) sind in den einzelnen Planjahren vorgesehen:

	Steuerfinanzierte	Spezialfinanzierungen	Darlehen/ Beteiligungen
2016	Fr. 487'000.00	Fr. 652'000.00	Fr. 0.00
2017	Fr. 749'000.00	Fr. 393'000.00	Fr. 0.00
2018	Fr. 510'000.00	Fr. 1'870'000.00	Fr. 1'500'000.00
2019	Fr. 1'830'000.00	Fr. 340'000.00	Fr. 0.00
2020	Fr. 1'270'000.00	Fr. 670'000.00	Fr. 0.00
2021	Fr. 705'000.00	Fr. 235'000.00	Fr. 0.00

Die Ausführungszeitpunkte der vorgesehenen Investitionen in den Jahren 2018 bis 2021 sind noch sehr unsicher. Zum einen sind im steuerfinanzierten Bereich im Jahr 2018 Fr. 1'500'000.00 für die Beteiligung an der Windkraftanlage und Fr. 1'500'000.00 im Bereich der Elektrizität für den Netzausbau eingestellt. Dazu kommen diverse Projekte im Bereich Strassensanierung, welche allenfalls noch verschoben werden können. Die eingerechneten Sanierungskosten für das Schulhaus inkl. Heizung sind im Moment über die Planjahre nur geschätzt, da noch keine detaillierten Angaben vorliegen.

Der aktuelle Finanzplan für die Einwohnergemeinde Eriswil wurde mit der Steueranlage 1,90 Einheiten gerechnet. Den Prognosen wurden die Angaben der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) sowie die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern zu Grunde gelegt.

Der Finanzplan sieht vor, dass am Ende der Planperiode die Fremdverschuldung Fr. 5'103'000.00 beträgt und das Eigenkapital im allgemeinen Haushalt auf Fr. 1'813'200.00 sinkt.



Vorbericht Budget 2017

o Auf einen Blick (Management Summary)

Aufgrund der übrigen Abschreibungen von Fr. 500'000.00, welche mit dem Rechnungsabschluss 2015 vorgenommen worden sind, konnte das Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 7'024.00 dem Gemeinderat vorgelegt werden. Diese getätigten übrigen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2015 entlasten die nächsten Jahresrechnungen um rund Fr. 41'500.00.

Ein paar Tage vor der Gemeinderatssitzung teilte der Sozialdienst Region Trachselwald mit, dass die Anschlussgemeinden einen höheren Beitrag als bisher leisten müssen. Der Beitrag an den Sozialdienst Region Trachselwald, welcher mit einem Betrag von Fr. 27'500.00 eingestellt war, musste um Fr. 13'000.00 auf Fr. 40'500.00 (+47,3%) erhöht werden. Nach Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat resultiert nun ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'776.00.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 1'005'390.43 wird innert **12 Jahren**, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **8,3333%** oder Fr. 83'782.54.

Elektrizität

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 634'016.55 wird innert **12 Jahren**, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **8,3333%** oder Fr. 52'834.75.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Das Budget 2017 sieht einen Aufwandüberschuss vor, daher sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **Fr. 25'000.00** der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurde auf **Fr. 10'000.00** festgelegt.

2 Erläuterungen

Gegenüber dem Budget 2016 schliesst das Budget 2017 um Fr. 239'969.00 besser ab.

Einzelne Bemerkungen zu den grössten Abweichungen der jeweiligen Funktionen:

Grundsätzlich werden die Anmerkungen im Vergleich zum Vorjahresbudget 2016 gemacht.

o Allgemeine Verwaltung		
Budget 2017	Aufwand	Fr. 588'311.00
	Ertrag	Fr. 141'350.00
		Fr. 446'961.00
Budget 2016	Aufwand	Fr. 662'205.00
	Ertrag	Fr. 144'540.00
		Fr. 517'665.00
Jahresrechnung 2015	Aufwand	Fr. 673'222.25
	Ertrag	Fr. 130'940.40
		Fr. 542'281.85

Durch die Genehmigung des neuen Organisationsreglements und des Personalreglements, welche per 1. Januar 2017 in Kraft treten, konnte im Bereich der Exekutive Einsparungen in der Höhe von knapp Fr. 29'000.00 gemacht werden.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltungen konnten die Fr. 30'000.00 für die Unterstützung durch ein externes Büro eingespart werden. Bei der Verwaltungsliegenschaft sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgesehen, was eine Einsparung von Fr. 13'800.00 gegenüber 2016 ergibt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		
Budget 2017	Aufwand	Fr. 190'595.00
	Ertrag	Fr. 120'350.00
		Fr. 70'245.00
Budget 2016	Aufwand	Fr. 180'515.00
	Ertrag	Fr. 96'700.00
		Fr. 83'815.00
Jahresrechnung 2015	Aufwand	Fr. 136'624.33
	Ertrag	Fr. 118'743.98
		Fr. 17'880.35

Durch die rege Bautätigkeit in der Gemeinde Eriswil wurden Aufwand und Ertrag in diesem Bereich leicht erhöht. Weiter mussten die Kosten für die Einführung des ÖREB-Katasters (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) von netto Fr. 7'000.00 eingestellt werden.

Feuerwehr: Der Aufwandüberschuss der einseitigen Spezialfinanzierung ist gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 6'900.00 tiefer.

2 Bildung		
Budget 2017	Aufwand	Fr. 1'269'077.00
	Ertrag	Fr. 108'792.00
		Fr. 1'160'285.00
Budget 2016	Aufwand	Fr. 1'266'953.00
	Ertrag	Fr. 115'493.00
		Fr. 1'151'460.00
Jahresrechnung 2015	Aufwand	Fr. 1'130'023.95
	Ertrag	Fr. 88'497.60
		Fr. 1'041'526.35

Für die Berechnung der Gehaltskostenanteile und Schülerbeiträge stellt uns der Kanton ein Kalkulationstool zur Verfügung.

Kindergarten: Der Aufwand und Ertrag für den Kindergarten kann im gleichen Rahmen gehalten werden wie im Vorjahr.

Primarstufe: Durch die Schliessung einer Klasse konnten beim Anteil der Lehrerbesoldung rund Fr. 60'000.00 eingespart werden. Dafür mussten die Kosten für die Integration und besonderen Massnahmen um Fr. 16'500.00 erhöht werden.

Sekundarstufe 1: Es werden wieder mehr Schüler die Sekundarstufe in Huttwil besuchen. Aus diesem Grund musste die Entschädigung an die Gemeinde Huttwil um Fr. 50'000.00 höher budgetiert werden.

Schulliegenschaften: Der Nettoaufwand unter der Rubrik 2170 «Schulliegenschaften» wird mit total Fr. 245'795.00 budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung von rund Fr. 20'000.00. Die Erhöhung ist unter anderem auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Umstellung der Telefonanlage von analog zu digital
- Neuer Abdeckboden für die Mehrzweckhalle
- Reinigung Tartanplatz
- Bühnenservice (dieser wird alle drei Jahre ausgeführt)
- Durch den Wegfall der Einnahmen von den Holzschnitzeln des Wüeribord resultiert ein Minderertrag von Fr. 6'000.00.

Im Bereich der Schulleitung und Schulverwaltung sind die Gehaltskosten für die Schulsekretärin für das gesamte Jahr eingerechnet. Im Jahr 2016 wurde das Schulsekretariat per August eingeführt.

Aufgrund der Rechnungen des Schülertransports vom 1. Halbjahr 2016 konnte der Budgetposten um rund Fr. 14'000.00 reduziert werden. Durch die Reduzierung wird aber auch der Beitrag vom Kanton tiefer ausfallen.

Die Kosten für die Verwaltung im Bereich Bildungswesen fallen durch den Wegfall der Gesamtschulkommission viel tiefer aus. Die Sekretariatsarbeiten im Bereich Bildung werden neu von der Verwaltung ausgeführt. Dadurch fallen die Lohnkosten in den Bereich allgemeine Verwaltung.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		
Budget 2017	Aufwand	Fr. 24'640.00
	Ertrag	Fr. 4'890.00
		Fr. 19'750.00
Budget 2016	Aufwand	Fr. 26'960.00
	Ertrag	Fr. 5'890.00
		Fr. 21'070.00
Jahresrechnung 2015	Aufwand	Fr. 18'346.80
	Ertrag	Fr. 3'616.10
		Fr. 14'730.70

Die budgetierten Kosten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche sind netto um rund Fr. 1'300.00 tiefer als im Vorjahr.

4 Gesundheit		
Budget 2017	Aufwand	Fr. 8'030.00
		Fr. 13'660.00
	Ertrag	Fr. 21'690.00
Budget 2016	Aufwand	Fr. 7'910.00
		Fr. 13'780.00
	Ertrag	Fr. 21'690.00
Jahresrechnung 2015	Aufwand	Fr. 7'246.40
	Ertrag	Fr. 0.00
		Fr. 7'246.40

Die Kosten für die schulärztliche und zahnärztliche Untersuchungen sind von der Anzahl Schüler und Schülerinnen abhängig und variieren deshalb von Jahr zu Jahr.

Der Ertrag von Fr. 21'690.00 ist auf die Auflösung der Spezialfinanzierung «Übertragung Verwaltungsvermögen an Altersheim Leimatt AG» zurückzuführen. Gemäss Art. 85a Abs. 5 Bst. d der Gemeindeverordnung des Kantons Bern darf die Spezialfinanzierung nach Ablauf von fünf Jahren aufgelöst werden. Die Auflösung findet über 16 Jahre statt (2016 bis 2031).

5 Soziale Sicherheit		
Budget 2017	Aufwand	Fr. 1'098'750.00
	Ertrag	Fr. 2'800.00
		Fr. 1'095'950.00
Budget 2016	Aufwand	Fr. 1'051'200.00
	Ertrag	Fr. 2'800.00
		Fr. 1'048'400.00
Jahresrechnung 2015	Aufwand	Fr. 1'041'682.20
	Ertrag	Fr. 4'274.40
		Fr. 1'037'407.80

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 34'550.00 höher.

Gemeindebeiträge an die Lastenausgleichssysteme:

	Budget 2017	Budget 2016
Ergänzungsleistung	Fr. 315'000.00	Fr. 312'000.00
Familienzulagen	Fr. 5'600.00	Fr. 4'200.00
Sozialhilfe	Fr. 700'000.00	Fr. 677'000.00
Total	Fr. 1'020'600.00	Fr. 993'200.00

Bei den Beiträgen an die Lastenausgleiche resultieren Mehrkosten in der Höhe von Fr. 27'400.00.

Die Budgetkosten für «Leistungen an das Alter» fallen um rund Fr. 2'800.00 höher aus. Die Entschädigungen für das Verteilen der Päckli an die Heimbewohner wurden bisher bei der Sozialkommission verbucht. Weiter ist ein Aufwand von Fr. 1'000.00 für die Erstellung eines regionalen Altersleitbildes eingestellt.

Im Bereich der Beiträge an Kindertagesstätten resultieren gegenüber dem Vorjahr Mehraufwände von Fr. 2'400.00. Den Beitrag an den Sozialdienst Region Trachselwald musste um rund die Hälfte der bisherigen budgetierten Kosten von Fr. 27'500.00 auf Fr. 40'500.00 erhöht werden.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2017	Aufwand	Fr. 560'700.00
	Ertrag	Fr. 62'160.00
		Fr. 498'540.00
Budget 2016	Aufwand	Fr. 572'470.00
	Ertrag	Fr. 67'520.00
		Fr. 504'950.00
Jahresrechnung 2015	Aufwand	Fr. 442'726.16
	Ertrag	Fr. 64'587.25
		Fr. 378'138.91

Gemeindestrassen: Die Energiekosten für die Strassenbeleuchtung konnten aufgrund der Erfahrungswerte in der Rechnung 2015 sowie die Rechnungstellung 1. Semester 2016 um Fr. 4'200.00 gesenkt werden.

Die Kosten für den Unterhalt Strassen / Verkehrswege wurden um Fr. 11'000.00 höher budgetiert als im Vorjahr. Die zusätzlichen Kosten sind für die Sanierung des Oberflächenbelags Abzweigung Hauptstrasse bis Grimmenstein sowie für das Giessen von Fugen.

Für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung wurde der Ersatz der Strassenlampen Spissachen mit Fr. 7'900.00 im Budget eingestellt.

Die Mindererträge sind darauf zurückzuführen, dass der Kanton keine Unterhaltspauschale für die Strassenbeleuchtung entlang der Kantonsstrasse mehr ausbezahlt, da sie diese selber unterhalten.

Privatstrassen: Es liegt kein privates Strassenprojekt vor, an welchem sich die Gemeinde beteiligen würde. Es wurde nur ein Beitrag für Kieslieferungen eingestellt.

Öffentlicher Verkehr: Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr konnte gegenüber dem Vorjahr um Fr. 6'000.00 tiefer eingestellt werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2017	Aufwand	Fr. 875'999.00
	Ertrag	Fr. 825'124.00
		Fr. 50'875.00
Budget 2016	Aufwand	Fr. 927'144.00
	Ertrag	Fr. 885'859.00
		Fr. 41'285.00
Jahresrechnung 2015	Aufwand	Fr. 704'513.92
	Ertrag	Fr. 638'708.47
		Fr. 65'805.45

Spezialfinanzierung Wasser: Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 25'169.00 ab.

Dieser kann durch Entnahme aus der «Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich» gedeckt werden. Diese Spezialfinanzierung stellt das Eigenkapital dar. Nach Verbuchung der Defizite 2016 und 2017 wird dieses Eigenkapital noch einen Stand von Fr. 332'392.43 ausweisen.

Mit dem Wechsel zu HRM2 werden die Anschlussgebühren in der Erfolgsrechnung und nicht mehr in der Investitionsrechnung gebucht. Die Anschlussgebühren werden in die «Spezialfinanzierung Werterhalt» eingelegt und können bei der bisherigen Einlage in die «Spezialfinanzierung Werterhalt» angerechnet werden.

Die Investitionen in Leitungen und Anlagen werden neu auch nach der Nutzungsdauer abgeschrieben. Das heisst, auch wenn der Bestand im Konto Werterhalt höher ist, darf keine vollständige Abschreibung mehr erfolgen.

Spezialfinanzierung Abwasser: Der Abschluss der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'610.00 aus. Dieser kann durch Entnahme aus der «Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich» gedeckt werden. Nach Verbuchung der Defizite 2016 und 2017 wird das Eigenkapital noch einen Stand von Fr. 133'054.40 ausweisen.

Der Mehraufwand ist vor allem auf die budgetierten Unterhaltskosten zurückzuführen. Diese sind um Fr. 23'000.00 höher budgetiert als im Vorjahr.

Für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung betreffend Einlage in den Werterhalt und den Abschreibungen.

Spezialfinanzierung Abfall: Die Gebühreneinnahmen decken den Aufwand knapp nicht, so dass ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'670.00 entsteht. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Friedhof und Bestattung: Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 7'630.00 höher. Der höhere Aufwand ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Kauf von frischen Holzkreuzen
- Bepflanzen Grabfeld K
- Erstellen neue Grabreihe Grabfeld N
- Aufhebung Gräber
- Bäume fällen

Weiter wurde ein Betrag für «Schickliche Beerdigungen» eingestellt. Es kommt immer mehr vor, dass verstorbene Personen keine finanziellen Mittel mehr haben und der Konkurs eröffnet werden muss. In diesem Fall ist die Gemeinde verpflichtet, die Bestattungskosten für eine schickliche Beerdigung zu übernehmen.

Hundetoiletten: Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1'900.00 höher. Die Erhöhung kann auf die Neuanschaffung eines Robidogkastens sowie die höheren internen Verrechnungskosten zurückgeführt werden.

8 Volkswirtschaft

Budget 2017	Aufwand	Fr. 1'179'619.00
	Ertrag	Fr. 1'174'769.00
		Fr. 4'850.00
Budget 2016	Aufwand	Fr. 1'251'366.00
	Ertrag	Fr. 1'244'956.00
		Fr. 6'410.00
Jahresrechnung 2015	Aufwand	Fr. 1'243'884.30
	Ertrag	Fr. 1'241'122.10
		Fr. 2'762.20

Forstwirtschaft: Die Forstrechnung wird als Spezialfinanzierung geführt. Das heisst, Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden dem Verpflichtungskonto belastet, respektive gutgeschrieben. Das Budget 2017 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'870.00.

Die budgetierten Kosten entsprechen in etwa den Aufwänden und Erträgen im Vorjahr.

Elektrizitätsversorgung: Der budgetierte Ertragsüberschuss der Elektrizitätsversorgung von Fr. 67'379.00 wird der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung gutgeschrieben. Die Ablieferung auf dem Energiehandel an die Einwohnergemeinde Eriswil ist mit Fr. 10'000.00 budgetiert. Der Ertrag aus «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen» ist mit Fr. 170'000.00 eingestellt. Dieser Betrag wird zu Gunsten des allgemeinen Haushalts der Einwohnergemeinde Eriswil abgegeben.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2017	Aufwand	Fr. 379'410.00
		Fr. 3'333'796.00
	Ertrag	Fr. 3'713'206.00
Budget 2016	Aufwand	Fr. 463'310.00
		Fr. 3'361'275.00
	Ertrag	Fr. 3'824'585.00
Jahresrechnung 2015	Aufwand	Fr. 1'097'276.60
		Fr. 2'578'934.68
	Ertrag	Fr. 3'676'211.28

Steuern: Die Basis zur Berechnung der Einkommenssteuern für natürliche Personen bilden die Hochrechnungen auf den zu erwartenden Steuereinnahmen 2016 und die Steueranlage von 1,90 Einheiten. Die Steuereinnahmen werden im Budget mit Fr. 2'140'460.00 eingestellt.

Die Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde und die Abschreibungen sind mit Fr. 41'500.00 budgetiert.

Lastenausgleich: Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1'300.00 tiefer. Im Jahr 2016 wurde mit einem pro Kopfbeitrag von Fr. 185.00 gerechnet. Dieser ist im Jahr 2017 um Fr. 1.00 auf Fr. 184.00 gesunken.

Finanzausgleich: Die Berechnungen mittels Finanzplanungshilfe des Kantons ergeben für das Jahr 2017 folgende Ausgleichszahlungen:

Mindestausstattung (vertikaler Ausgleich, Finanzierung durch Kanton): Die Mindestausstattung ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 35'000.00 tiefer.

Disparitätenabbau (horizontaler Ausgleich, Finanzierung zwischen den Gemeinden): Der Ertrag ist um Fr. 15'000.00 tiefer als im Vorjahr. Durch die höheren Steuereinnahmen sinken die Mindestausstattung und der Disparitätenabbau.

Zinsen: Durch die Anpassung der Verzinsung der Fonds und Spezialfinanzierungen konnten Einsparungen in der Höhe von Fr. 18'240.00 getätigt werden.

Abschreibungen: Nach HRM2 werden die Abschreibungen in den jeweiligen Funktionen verbucht. In der Rubrik 9 sind nur noch die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens sowie allfällige zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verbucht.

2.1 Allgemeines

Ausgangslage

Als Grundlage für die Erstellung des Budgets dienen:

1. Die Jahresrechnung 2015
2. Budget und laufende Jahresrechnung 2016
3. Ergebnisse der Beratung in den einzelnen Kommissionen
4. Vorgaben der kantonalen Ämter
5. Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich
6. Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren
7. Grundlagen HRM2

Steueranlage

- Einkommens- und Vermögenssteuern 1,90 Steuereinheiten
- Liegenschaftssteuer 1,20 ‰ vom amtlichen Wert
- Feuerwehrdienstersatzabgabe 5,00 % des Staatssteuerbetrages, maximal Fr. 450.00

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 62'856.00 oder 6,35 % ab. Die Abnahme entsteht durch den Wegfall von Weiterbildungskosten sowie der Anpassung des Organisations- und Personalreglements per 1. Januar 2017.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist eine Zunahme von Fr. 22'250.00 oder 1,28 % zu verzeichnen. In den Bereichen Material- und Warenaufwand resultiert ein Minderaufwand von Fr. 14'530.00. Dafür ist im Bereich nicht aktivierbare Anlagen eine Kostenerhöhung von rund Fr. 29'700.00 budgetiert. Auch im baulichen und betrieblichen Unterhalt wurden rund Fr. 28'650.00 mehr budgetiert als im Vorjahr.

2.2.3 Erläuterungen zu den übrigen Aufwand-Sachgruppen

Die Abschreibungen nehmen um rund Fr. 110'900.00 ab. Durch die Einführung der Abschreibungen nach Nutzungsdauer fallen die Abschreibungen tiefer aus. Zusätzlich haben sich die übrigen Abschreibungen, welche im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015 getätigt wurden, positiv auf die Abschreibungen ausgewirkt.

Beim Finanzaufwand (bisher Passivzinsen) wurde für ein allfälliges Darlehen der Zins tiefer eingestellt, da die Zinssätze für Fremdkapital zur Zeit sehr tief sind.

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen fallen im Jahr 2017 um Fr. 8'481.00 tiefer aus als im Jahr 2016.

Der Transferaufwand (bisher Entschädigungen an Gemeinwesen und eigene Beiträge) nimmt um rund Fr. 15'297.00 ab.

Mit den internen Verrechnungen werden Material- und Warenbezüge sowie erbrachte Dienstleistungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, um die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich zu beurteilen. Diese Verrechnungen sind aufwand- und ertragsseitig gleich hoch.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung des Fiskalertrags

Beim Fiskalertrag (bisher Steuerertrag) werden Mehrerträge gegenüber dem Budget 2016 von insgesamt Fr. 194'420.00 erwartet. Von diesen Mehreinnahmen fallen rund Fr. 175'000.00 bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen an. Bei den übrigen direkten Steuern konnten aufgrund des Rechnungsabschlusses 2015 Mehrerträge von rund Fr. 28'000.00 budgetiert werden.

2.2.5 Erläuterungen zu den übrigen Ertrags-Sachgruppen

Die Entgelte (Gebühren, Benützungsgebühren, Verkäufe und Rückerstattungen) nehmen um rund Fr. 59'500.00 ab. Der Hauptgrund für diese Abnahme liegt bei den Einnahmen der Benützungsgebühren der Elektrizitätsversorgung. Der Finanzertrag (bisher Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung) steigt minim um Fr. 1'380.00 oder 2,12 % an.

Durch die Änderung der Abschreibungsart bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung können nur noch die effektiven Abschreibungen nach Nutzungsdauer dem Werterhalt entnommen werden. Aus diesem Grund resultiert bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ein Minderertrag von Fr. 43'348.00. Der Transferertrag (bisher Rückerstattungen Gemeinwesen) hat um Fr. 83'617.00 abgenommen. Die grösste Abnahme ist beim Finanzausgleich mit Fr. 64'480.00 zu verzeichnen. Im ausserordentlichen Ertrag ist die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Übertragung Verwaltungsvermögen an Altersheim Leimatt AG» verbucht.

2.2.6 Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

	Budget 2017	Budget 2016	Jahresrechnung 2015
Ergänzungsleistung	315'000.00	312'000.00	298'050.00
Familienzulage	5'600.00	4'200.00	5'834.00
Sozialhilfe	700'000.00	677'000.00	680'969.90
öffentlicher Verkehr	112'000.00	118'000.00	101'565.00
neue Aufgabenteilung	254'000.00	255'300.00	261'183.00
Total Lastenausgleich	1'386'600.00	1'366'500.00	1'347'601.90
Disparitätenabbau	650'000.00	665'000.00	632'869.00
Mindestausstattung	615'000.00	650'000.00	628'970.00
Geografisch-topografische Lasten	95'500.00	95'500.00	97'977.00
Soziodemografische Lasten	12'500.00	13'500.00	13'376.00
Total Finanzausgleich	1'373'000.00	1'424'000.00	1'373'192.00
Nettoaufwand	13'600.00		
Nettoertrag		57'500.00	25'590.10

Die Planwerte wurden aufgrund der Finanzplanungshilfe eingestellt. In der Finanzplanungshilfe werden die Werte für den Disparitätenabbau und die Mindestausstattung automatisch berechnet. Als Grundlagejahre werden die drei vorangehenden Jahre genommen.

Erläuterung der verschiedenen Finanzausgleiche:

Der Disparitätenabbau mildert die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Er wird durch die Gemeinden finanziert.

Die Mindestausstattung bezweckt, den finanzschwächsten Gemeinden ausreichende Mittel zu verschaffen, damit sie

ihre Aufgaben wirtschaftlich und sparsam erfüllen können. Sie wird durch den Kanton finanziert.

Der geografisch-topografische Zuschuss wird Gemeinden, die aufgrund ihrer geografisch-topografischen Situation übermässig belastet sind, ausbezahlt. Massgebende Kriterien für einen Zuschuss sind eine überdurchschnittliche Fläche pro Einwohner und die Strassenlänge pro Einwohner einer Gemeinde.

Einen soziodemografischen Zuschuss erhalten Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation belastet sind. Massgebend für einen Zuschuss sind folgende Faktoren:

- Der Anteil an Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung,
- Der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern an der Wohnbevölkerung
- Der Anteil an EL-Bezügerinnen und -bezüger an der Wohnbevölkerung

2.3 Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Das Investitionsbudget umfasst Geschäfte, die gemäss Finanzkompetenz durch das zuständige Organ (Urnengemeinde, Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) bereits bewilligt oder noch zu beschliessen sind. Nachstehend sind die Vorhaben für das Jahr 2017 aufgeführt. Bei mehrjährigen Projekten ist der auf das Jahr 2017 fallende Ausgabenanteil angegeben.

• Erneuerung EDV-Anlage und Programme	Fr.	20'000.00
• Sanierung Schulhaus inkl. Heizung	Fr.	30'000.00
• Strassensanierung Gass (Deckbelag)	Fr.	70'000.00
• OB Lisihaus – Küferhüsl	Fr.	140'000.00
• OB Lisihaus – Tröglikehr	Fr.	75'000.00
• Sanierung Ahornstrasse Lindli – Ahornwald	Fr.	10'000.00
• Güterwegsanierung Schwende	Fr.	81'000.00
• Neuer OB Neuligen	Fr.	5'000.00
• Sanierung Quellfassungen Waldmatt	Fr.	30'000.00
• Ersatz UV-Anlage Leimatt	Fr.	20'000.00
• Verkabelung TS Ahornstr. 61 – Spiessachen / 0,4 kV Verkabelung Lindenschlössli	Fr.	312'600.00
• Arbeitsgruppe Zukunft EVE	Fr.	10'000.00
• Projekt Windkraftanlage	Fr.	25'000.00
TOTAL	Fr.	828'600.00

Zusammenstellung der Gesamtinvestitionen nach Bereichen		
Steuerhaushalt	Fr.	456'000.00
Wasserversorgung	Fr.	50'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr.	322'600.00
Total Investitionen	Fr.	828'600.00

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2017	Budget 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	10'304.00	-181'485.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-4'776.00	-244'745.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-43'449.00	-29'569.00
Jahresergebnis reglementarische Spezialfinanzierungen	58'529.00	92'829.00
Steuerertrag natürliche Personen	1'875'260.00	1'695'240.00
Steuerertrag juristische Personen	10'700.00	24'600.00
Liegenschaftssteuer	180'000.00	174'000.00
Nettoinvestitionen	828'600.00	1'460'000.00

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	10'304.00
---------------------------------------	------------	------------------

3.2.2 Investitionsrechnung

Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	828'600.00
--------------------------------------	------------	-------------------

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Finanzierungsergebnis	Fr.	-486'466.00
+ = Finanzierungsüberschuss		
- = Finanzierungsfehlbetrag		

Der Finanzierungsfehlbetrag muss mit Fremdmitteln gedeckt werden, sofern er nicht mit anderweitigen Einnahmen finanziert werden kann.

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-4'776.00
---------------------------------------	------------	------------------

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können. **Dieses Ergebnis entspricht somit dem Jahresabschluss des Steuerhaushalts.**

Der ausserordentliche Ertrag ist auf die Auflösung der Spezialfinanzierung «Übertragung Verwaltungsvermögen an Altersheim Leimatt AG» zurückzuführen. Gemäss Art. 85a Abs. 5 Bst. d der Gemeindeverordnung des Kantons Bern darf die Spezialfinanzierung nach Ablauf von fünf Jahren aufgelöst werden. Die Auflösung findet über 16 Jahre statt.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-25'169.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Der Aufwandüberschuss von Fr. 25'169.00 kann durch Entnahme aus dem Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Wasserversorgung) gedeckt werden.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-16'610.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Walter Halter

Thanweg 3, 4952 Eriswil
Mobile 079 444 95 41
walter.halter@baloise.ch

**EINE FAMILIE BEDEUTET: VERANTWORTUNG,
LIEBE UND FÜREINANDER DA ZU SEIN.**
... umfangreiche Absicherung für Eltern und Kinder.



SCHÜRCH.DRUCK

gemeinsam gestalten

Bahnhofstrasse 9
4950 Huttwil
Telefon 062 959 80 70
info@schuerch-druck.ch
www.schuerch-druck.ch

Der Aufwandüberschuss von Fr. 16'610.00 kann durch die Entnahme aus dem Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Abwasserentsorgung) gedeckt werden.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Fr. -1'670.00

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'670.00 ab. Dieser kann durch die Entnahme aus dem Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Abfallentsorgung) gedeckt werden.

3.7 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

3.7.1 Ergebnis Spezialfinanzierung Grabunterhalt

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Fr. -5'000.00

Die Spezialfinanzierung Grabunterhalt ist für die Deckung der Unterhaltskosten der ihr anvertrauten Gräber. Diese Gräber werden gegen Entrichtung einer einmaligen Gebühr während der ordentlichen Grabesruhe von 25 Jahren unterhalten.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 5'000.00 muss aus der Spezialfinanzierung Grabunterhalt entnommen werden.

3.7.2 Ergebnis Spezialfinanzierung Gemeindewald

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Fr. -3'870.00

Der Aufwandüberschuss von Fr. 3'870.00 kann über die Spezialfinanzierung Gemeindewald ausgeglichen werden.

3.7.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Fr. 67'379.00

Der Ertragsüberschuss von Fr. 67'379.00 muss in die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung eingelegt werden.

3.7.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Allmendgärten

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Fr. 20.00

Der Ertragsüberschuss von Fr. 20.00 muss in die Spezialfinanzierung Allmendgärten eingelegt werden.

4 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

4.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapitalnachweis

Kontogruppe/ Konto	Bezeichnung	Eigenkapital per 1. Januar 2016	Voraussichtliche Veränderung 2016 gemäss Budget	Voraussichtliche Veränderung 2017 gemäss Budget	Voraussichtliches Eigenkapital per 31. Dezember 2017
29	Eigenkapital	6'420'787.33	-16'459.88	118'074.00	6'522'401.45
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'611'075.78	38'129.33	-6'610.00	2'642'595.11
29000.01	SF Feuerwehr einseitig	3'440.67	-3'440.67	0.00	0.00
29001.11	SF Wasserversorgung	372'727.43	-15'166.00	-25'169.00	332'392.43
29002.21	SF Abwasserentsorgung	164'837.40	-15'173.00	-16'610.00	133'054.40
29003.31	SF Abfall	107'873.35	770.00	-1'670.00	106'973.35
29004.41	SF Elektrizitätsversorgung	1'411'818.78	100'919.00	67'379.00	1'580'116.78
29005.01	SF Rückstellung Übertragung VV, Altersheim Leimatt AG	347'087.63	-21'690.00	-21'690.00	303'707.63
29006.01	SF Grabpflegefonds	63'235.64	-4'440.00	-5'000.00	53'795.64
29006.02	SF Allmendgärten	1'473.65	-10.00	20.00	1'483.65
29006.03	SF Gemeindewald	138'581.23	-3'640.00	-3'870.00	131'071.23
293	Vorfinanzierungen	355'680.80	94'593.00	129'460.00	579'733.80
29301.11	Wasserversorgung Werterhalt	0.00	4'000.00	46'260.00	50'260.00
29302.21	Abwasserentsorgung Werterhalt	355'680.80	90'593.00	83'200.00	529'473.80
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	95'562.79	0.00	95'562.79
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	95'562.79	0.00	95'562.79
29601.01	Schwankungsreserve	0.00	0.00	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'454'030.75	-244'745.00	-4'776.00	3'204'509.75

4.2 Kommentare zu den Auswertungen

4.2.1 Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Kommentare zu den einzelnen Spezialfinanzierungen können den Erläuterungen unter Punkt 2 entnommen werden.

4.2.2 Vorfinanzierungen (SG 293)

Mit der Einführung von HRM2 wird das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu den Gestehungskosten bilanziert. Aus der Spezialfinanzierung Werterhalt wird der jährliche Abschreibungsbetrag entnommen. Die Abschreibung richtet sich nach der Lebensdauer der Anlagen. Zusätzliche Abschreibungen dürfen unter HRM2 nicht vorgenommen werden.

Die Anschlussgebühren werden neu über die Erfolgsrechnung verbucht und ebenfalls in den Werterhalt eingelegt, da sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für Investitionen zu verwenden sind.

Gemäss BSIG (Bernische Systematische Information Gemeinden) vom 4. Februar 2016 dürfen ab dem 1. Januar 2016 diese Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Diese Bestimmung wurde so im Budget 2017 umgesetzt. Im Budget 2016 sind die Anschlussgebühren als zusätzliche Einlage in den Werterhalt budgetiert.

4.2.3 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das bestehende Finanzvermögen muss mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 neu bewertet werden. Der Neubewertungsgewinn wird in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen in die Neubewertungsreserve sind nicht zulässig. Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sind zwingend vorzunehmen, wenn Finanzvermögen, das bei Einführung von HRM2 aufgewertet wurde, veräussert wird.

Von der Neubewertungsreserve ist nach fünf Jahren die Summe von zehn Prozent der gesamten Finanzanlagen und fünf Prozent der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve zu überführen. Der Restbetrag in der Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 in der Gemeinde linear innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

4.2.4 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Das Budget 2017 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 4'776.00 aus. Dieser wird mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) verrechnet.

Wer gerne einen detaillierten Voranschlag wünscht, kann diesen bei der Finanzverwaltung bestellen: Tel. 062 959 50 03 oder per E-Mail: jordi@eriswil.ch.

Selbstverständlich stehen wir auch für Erläuterungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Erscheinungsdaten

«Neue Eriswiler Zeitung» (NEZ) 2017

Für das Jahr 2017 werden wieder vier Ausgaben der NEZ veröffentlicht. Die Redaktionsschluss- und Erscheinungsdaten für die vier Ausgaben der NEZ 2017 werden auf folgende Termine festgelegt:

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
1/2017	27. Januar 2017	15. Februar 2017
2/2017	28. April 2017	17. Mai 2017
3/2017	28. Juli 2017	16. August 2017
4/2017	27. Oktober 2017	15. November 2017

Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr

Über Weihnachten/Neujahr ist die Gemeindeverwaltung wir folgt geöffnet:

Freitag	23.12.2016	normale Öffnungszeiten
Montag	26.12.2016	geschlossen
Dienstag	27.12.2016	geschlossen
Mittwoch	28.12.2016	geschlossen
Donnerstag	29.12.2016	geschlossen
Freitag	30.12.2016	geschlossen
Montag	02.01.2017	geschlossen

Gerne bedienen wir Sie ab Dienstag, 3. Januar 2017, wieder zu den normalen Öffnungszeiten. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen allen schöne Festtage.

Ehrungsanlass mit Neuzuzügerbegrüssung vom 27. Januar 2017

Ortsansässige Personen oder Mitglieder eines hiesigen Vereins, die sich im Verlaufe des vorangegangenen Jahres in den Bereichen Sport, Kultur, Beruf, Militär und sozialem Bereich verdienstvoll gemacht haben, können gemäss den Richtlinien geehrt werden. Jedermann ist aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten mit verdienstvollen Leistungen zu melden.

Anmeldeformulare und Richtlinien können auf der Verwaltung bezogen oder auf der Webseite heruntergeladen werden. Die Anmeldungen sind **bis zum 1. Dezember 2016** bei

der Gemeindeverwaltung Eriswil einzureichen. Der Entscheid über die Zulassung zur Ehrung fällt der Gemeinderat. Angemeldete Personen werden persönlich zum Anlass eingeladen.

Weiter hat der Gemeinderat entschieden, dass der Anlass künftig gemeinsam mit der Begrüssung der Neuzuzüger stattfinden soll. Dieser Abend gibt die Gelegenheit, in gemütlicher Atmosphäre mit der Bevölkerung von Eriswil Kontakt zu knüpfen. Alle Neuzuzüger erhalten eine persönliche Einladung zum Anlass.

Die Ehrungen mit Rahmenprogramm und die Begrüssung der Neuzuzüger mit anschliessendem Apéro finden am Freitag, 27. Januar 2017, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum in Eriswil statt. Die Dorfbevölkerung ist zu diesem Anlass herzlich eingeladen.

Inserate in der NEZ

Möchten auch Sie in der NEZ ein Inserat schalten lassen? Gerne nehmen wir auf der Gemeindeverwaltung Ihren Inserateauftrag entgegen. Den Inserateauftrag, die Preisliste sowie die Richtlinien können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Eriswiler Höck 2017

Seit 2013 findet jährlich der Eriswiler Höck statt. Der Höck 2017 findet am **Mittwoch, 15. März 2017, im Mehrzweckraum**, statt. Die Bevölkerung wird aufgerufen, Themenvorschläge bis spätestens am Montag, 16. Januar 2017, per Post oder E-Mail (gemeindeverwaltung@eriswil.ch) an den Gemeinderat zu richten.

Falls bis zu diesem Zeitpunkt keine Themenvorschläge eintreffen, wird der Gemeinderat mangels Interesse auf die Durchführung des Anlasses verzichten.



Nebelmeer

Neuer Förster für das Revier Huttwil und Umgebung



■ Personalien

Name: Dober
Vorname: Alois Josef
Geburtsdatum: 28.07.1990
Wohnort: 3096 Oberbalm

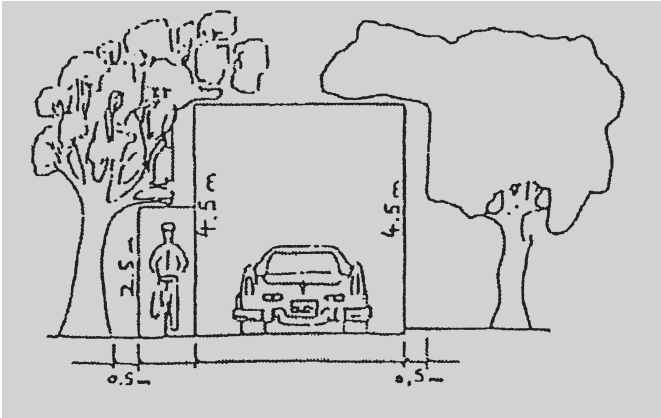
■ Werdegang

- **Januar 2016 bis Juni 2016:** Praktikant BSc in Forstwirtschaft (Wählbarkeitspraktikum) bei der KAWA Waldabteilung Voralpen, BE
- **2012 bis 2016:** Studiengang BSc Forstwirtschaft an der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) Zollikofen
 - dipl. Forsting. FH Fachausweis
 - Lehrdiplom «Berufsfachschullehrperson im Nebenamt»
- **2011 bis 2012:** Berufsmaturität am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug
- **August 2010 bis Februar 2011:** Forstwart bei der Wiss AG in Dietwil, AG
- **2007 bis 2010:** Forstwart-Lehre bei der Korporation Luzern, LU

■ Kontaktdaten:

Herdgemeinde Huttwil, Bahnhofstrasse 20, 4950 Huttwil
Telefon 079 324 88 40, E-Mail: alois.dober@huttwil.ch

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern längs öffentlicher Strassen



Die Strassenanstösser sind verpflichtet, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Vorschriften** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.
Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1.), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 0,5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben weitergehende Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **30. November 2016** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf vorgeschriebene Lichtmasse **zurückzuschneiden**.
3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.
4. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0,5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Damit Ihre Stimme zählt – So stimmen Sie richtig ab

1. Stecken Sie die ausgefüllten Stimmzettel in das Stimmkuvert und kleben Sie dieses zu.
2. Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis in dem dafür vorgesehenen Feld.
3. Stecken Sie den Stimmrechtsausweis und das Stimmkuvert in das graue Antwortkuvert (Zweiweg-Kuvert) und kleben Sie dieses zu.

Besonders wichtig: Überprüfen Sie vor der Abgabe unbedingt, ob der Stimmrechtsausweis unterschrieben ist **und legen Sie diesen zusammen mit dem verschlossenen Stimmkuvert in das Antwortkuvert**. Geben Sie nicht nur das Stimmkuvert ab und benutzen Sie für die Stimmabgabe kein anderes Kuvert als das amtliche Antwortkuvert (Zweiweg-Kuvert). Ihre Stimme ist sonst ungültig und kann nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme an den Abstimmungen! Sie tragen so zum Funktionieren unseres Staates und unserer Demokratie bei.

Liegenschaftssteuer

Die Liegenschaftssteuer ist eine besondere Vermögenssteuer, welche durch die Gemeinde erhoben wird und bemisst sich auf dem amtlichen Wert am Ende der Steuerperiode. Sofern der amtliche Wert nachträglich geändert wird (ausserordentliche Neubewertung oder Korrektur von Fehlern) ist der korrigierte amtliche Wert massgebend und die Liegenschaftssteuer wird entsprechend korrigiert.

Diejenigen natürlichen und juristischen Personen, die am Ende des Kalenderjahres als Eigentümerinnen oder Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind, sind für das gesamte

Kalenderjahr steuerpflichtig. Bei im Grundbuch eingetragenen Nutzniessungen ist die Nutzniesserin oder der Nutzniesser steuerpflichtig.

Bitte beachten Sie, dass es z. B. bei Eigentümerwechseln vorkommen kann, dass die Liegenschaftssteuer noch dem bisherigen Eigentümer verrechnet wird. Der Grund dafür liegt darin, dass der Eigentümerwechsel für die Liegenschaftssteuern erst dann vorgenommen werden kann, wenn dieser vollständig beim Grundbuchamt verarbeitet wurde. Je nach Situation kann dies bis zu einem Jahr dauern. Wir empfehlen Ihnen in einem solchen Fall, die Liegenschaftssteuer zu bezahlen. Sie erhalten den Betrag automatisch zurück erstattet, sobald der Eigentümerwechsel vorgenommen werden konnte.



Blick Richtung Dorf

Infolge Pensionierung eines treuen Mitarbeiters suchen wir auf den Frühling 2017 in Hofstatt LU eine/n

***Amstein*Bus**

Postauto-Wagenführer/in 80 %

Als zuverlässige, pflichtbewusste und verantwortungsvolle Person finden Sie in Ihrer Nähe bei uns eine langfristige Stelle als Chauffeur/se auf einem Postauto auf unserer Luthertaler Linie.

Wir bieten Ihnen geregelte Arbeitszeiten von Montag bis Freitag auf einem modernen Mini-Bus (6 To) mit guten Anstellungsbedingungen. Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen und besitzen Sie auch den Führerausweis Kat. D? So freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

Amstein Bus AG | Steimatt Nord 3 | 6130 Willisau | info@amsteinbus.ch



Treten Sie ein. Wir beraten Sie gerne.

 Bernerland Bank AG
Bahnhofstrasse 19, 4950 Huttwil
www.bernerlandbank.ch

Bernerland | Bank

AHV-Zweigstelle – Anmeldung AHV-Rente

Im 2017 erreichen Männer mit Jahrgang 1952 und Frauen mit Jahrgang 1953 das ordentliche Rentenalter. Gehören auch Sie dazu? Wer seine Altersrente beziehen möchte, muss den Anspruch anmelden. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung 3 bis 4 Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen. Die Anmeldeformulare sind bei den AHV-Ausgleichskassen und ihren Zweigstellen sowie über www.ahv-iv.ch erhältlich.

Wo muss ich meine AHV-Rentenmeldung einreichen:

- Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, die vor dem Eintritt des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat. Der Arbeitgeber gibt Auskunft über deren Adresse.
- Verheiratete Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.
- Personen, die keine Beiträge entrichtet haben, müssen sich bei ihrer kantonalen Ausgleichskasse oder deren Gemeindezweigstelle anmelden.
- Weist eine Person Versicherungszeiten in der Schweiz und in einem oder mehreren EU- oder EFTA-Staaten auf, löst ein einziger Leistungsantrag im Wohnsitzland das Anmeldeverfahren in allen beteiligten Staaten aus.

Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne an die AHV-Zweigstelle Eriswil wenden.



Entsorgung von Abfällen

Stellt sich bei Ihnen ebenfalls immer wieder die Frage wo, was, wie entsorgt werden kann? Gerne verschaffen wir Ihnen einen kleinen Überblick über die Entsorgungsmöglichkeiten.

Altglas	Was: Verpackungsglas nach Farben getrennt (braun/weiss/grün und übrige Farben) Wo: Glascontainer beim Werkhof Bemerkungen: Kunststoffflaschen, Porzellan, Keramik, Verschlüsse, Fensterglas, Spiegel, Verbundglas oder Autoscheiben gehören nicht in den Container
Altöl	Was: Motoren- und Speiseöl Wo: Sammelstelle beim Werkhof, Ölfass Bemerkungen: keine
Aluminium	Was: Getränkedosen, Bierdosen Wo: Sammelstelle beim Werkhof, Ölfass Bemerkungen: keine Spraydosen, keine Verbundverpackungen
Büchsen	Was: Stahlblech-/Weissblechdosen, Deckel von Konservengläsern Wo: Büchsencontainer beim Werkhof Bemerkungen: keine
Kehricht und Sperrgut	Was: Hausabfälle aller Art Wo: Am Strassenrand der Abfuhrroute, erst am Abfuhrtag bereitstellen – jeweils dienstags ab 7:30 Uhr / 2x monatlich Bemerkungen: Weitere Hinweise finden Sie auf dem Kehrichtkalender.
Karton	Was: Schachteln, Wellkarton, Waschmittelkarton Wo: Sammelstelle beim Werkhof Bemerkungen: Karton bündeln, nicht in Papiertaschen oder Futtermittelsäcken, kein Plastik
Kompost	Was: Rasenabfall, Gartenabraum/Gartenabfall, Schnittblumen, Topfpflanzen ohne Behälter, Sträucher, Ø 5 cm Wo: Sammelstelle beim Werkhof
Nespresso	Was: Nespresso-Kapseln Wo: Behälter für Nespresso-Kapseln beim Werkhof Bemerkungen: keine
Pet	Was: PET-Getränkeflaschen Wo: Dorfladen Volg, Landi Bemerkungen: Pet-Flaschen mit Rückständen von Essig, Öl, Putzmitteln o.ä. gehören in den Kehricht
Robidog	Was: Exkremete von Hunden Wo: Sämtliche Robidog-Kästen sind in der Gemeinde verteilt. Bemerkungen: Trottoirs, Plätze, Parkanlagen, Wanderwege sind sauber zu halten. Volle Säcke gehören in den Robidog!

Besten Dank für Ihre Mithilfe für eine saubere Entsorgung.

Reformierte Kirchengemeinde Eriswil

■ Besondere Gottesdienste in der Kirche

20. November	9.30 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit dem Kirchenchor Eriswil und dem katholischen Kirchenchor Huttwil, Organistin Dory Bill und Pfarrer Yves Schilling.
---------------------	-----------------	---

■ Gottesdienste während der Advents- und Weihnachtszeit und an Neujahr

Sonntag, 27. November, 1. Advent	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Erika Reber.
Sonntag, 4. Dezember, 2. Advent	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Elias Henny aus Dürrenroth. Regionale Kanzelrochade. Pfarrer Yves Schilling ist in Walterwil.
Sonntag, 11. Dezember, 3. Advent	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Prädikantin Esther Kaderli.
Sonntag, 18. Dezember	16.00 Uhr	Familien-Weihnachtsfeier für Gross und Klein mit Pfarrer Yves Schilling und Team. Wir laden Sie ganz herzlich ein.
Samstag, 24. Dezember, Heilig Abend	20.15 Uhr	Herzliche Einladung zur Christnachtfeier in der weihnächtlich geschmückten Kirche! In feierlicher Atmosphäre singen, musizieren, erzählen und beten wir. Der Gottesdienst wird von Pfarrer Yves Schilling gestaltet. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir Sie ein zu Punsch und Gebäck.
Sonntag, 25. Dezember, Weihnachten	9.30 Uhr	Der Kirchenchor Eriswil und der katholische Kirchenchor Huttwil laden gemeinsam mit Pfarrer Yves Schilling zum Festgottesdienst mit Abendmahl ein.
Sonntag, 1. Januar 2017, Neujahrsgottesdienst	19.30 Uhr	Pfarrerin Erika Reber lädt Sie ein, im Rahmen eines festlichen Gottesdienstes ins neue Jahr aufzubrechen. Der Kirchgemeinderat lädt im Anschluss an den Gottesdienst alle zu einem gemütlichen Apéro ein.

■ Familien-Weihnachtsfeier

Sonntag, 18. Dezember 2016, um 16.00 Uhr, Dauer zirka eine Stunde. Am 4. Advent wird um 16.00 Uhr eine ganz besondere Weihnachtsfeier stattfinden. Beim Einnachten machen wir uns auf den Weg, eine Geschichte wird uns dabei bis zur Krippe begleiten. Gemeinsam wollen wir uns mit dem Licht der Laternen und Kerzen auf die nahen Weihnachtstage einstimmen und die Hektik hinter uns lassen. Mit einem heissen Punsch und Weihnachtsgüetzi lassen wir dann den Zauber des frühen Adventsabends ausklingen.

Alle sind ganz herzlich eingeladen, besonders alle Familien mit ihren Kindern!
Bitte dem Wetter entsprechend anziehen, die Feier findet im Freien statt!

Das Team freut sich, wenn Sie sich diesen Vorabend reservieren. Nähere Informationen über den Treffpunkt erhalten Sie vorher im Kirchenzettel des Anzeigers, auf unserer Homepage oder den Flyern in der Kirche und den Dorfläden.

■ Seniorenferien 2017

Während 21 Jahren haben Dory und Fritz Bill mit einem bewährten, eingespielten Helferteam die Seniorenferien der Kirchengemeinde Eriswil geplant und durchgeführt. Im September 2016 haben sie die Ferienwoche im Walliser Saastal ein letztes Mal geleitet.

Der Kirchgemeinderat weiss das Engagement von Dory und Fritz Bill und dem Helferteam sehr zu schätzen und bedankt sich von ganzem Herzen für ihren unermüdlischen Einsatz

und die langjährige Treue gegenüber den Eriswiler Seniorinnen und Senioren und der Kirchgemeinde Eriswil.

Der Kirchgemeinderat hat sich entschlossen, im Jahr 2017 die Seniorenferien nicht ins Aktivitäten-Programm aufzunehmen. Im Verlauf vom Jahr 2017 wird sich ein neues Team an die Arbeit machen, um für das darauffolgende Jahr ein Ferienangebot zu erarbeiten. Der Kirchgemeinderat hofft auf Verständnis und ist zuversichtlich, auch in Zukunft Ferien für Senioren anbieten zu können.

Sonnige Ferientage im Saastal

Am 10. September 2016 reiste eine stattliche Zahl Teilnehmer der Kirchgemeinde Eriswil nach Saas-Grund in die Seniorenferien. Letztmals unter der Leitung von Dory und Fritz Bill. An einundzwanzig Seniorenferien waren sie mit dabei gewesen, davon neunzehn Mal im Haus Granit in Saas-Grund. Ein abwechslungsreiches Programm vom besinnlichem Gottesdienst in der reformierten Kapelle in Saas-Fee, über schöne Ausflüge, Spaziergänge, Grillieren, Jassen, Heimkino, Lotto und gemütlichem Beisammensein, bis hin zu nassen Füßen wegen untauglichem Floss auf dem Kreuzbodenseeli, war alles mit dabei. Eine tägliche Morgenandacht von Pfarrerin Marianne Aegerter und Dory Bill ge-

hörten ebenso dazu wie die ausgezeichnete Verpflegung, die von allen sehr geschätzt wurde.

Überraschend erhielten wir Besuch. Heidi Schmied überbrachte im Namen des Kirchgemeinderates Grüsse und dankte Dory und Fritz Bill für die langjährige Leitung. Mit dem traditionellen Racletteabend fand die Ferienwoche ihren Abschluss. Bewegt dankte das Besitzerpaar vom Haus Granit, Herbert und Prosperina Anthamatten, für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen. Teilnehmer Hans Meyers Dank ging ebenso ans Ehepaar Bill wie auch an die Köchinnen Elisabeth Röthlisberger und Rosmarie Zaugg, an Therese Zuber für die medizinische Betreuung und die Mithilfe in der Küche sowie an Fritz Röthlisberger als Chauffeur und Chef der Abwaschmaschine.

Mit schönen Erinnerungen, jedoch leicht wehmütig, kamen wir wohlbehalten zu Hause an. In dieser Form waren es die letzten Seniorenferien. Noch ist es offen, wie es weitergehen wird. Wir hoffen aber, ein neues, motiviertes Team zu finden, das gerne mit uns aufgestellten Senioren auch in Zukunft ins Wallis, oder wohin auch immer, mitkommt.

Für die Seniorenferiengiesser: Hermine Burkhardt



■ **Seniorentreffen**

Die Seniorentreffen finden jeweils am Dienstag ab 13.30 Uhr im Mehrzweckraum statt. Im Anschluss an das Hauptprogramm wird vom Frauenverein ein feines Zvieri serviert. Alle Senioren sind ganz herzlich zu diesen Treffen eingeladen.

Nächste Daten:

6. Dezember 2016, Samichlaus und Weihnachtsfeier mit Yves Schilling

■ **CEVI Jungschi**

Für alle Kinder von 5 Jahren bis zur 6. Klasse, die das Abenteuer lieben. Für alle, die gerne kreativ sind und spannende Geschichten mögen. Für alle, die den Samstagnachmittag gerne mit anderen Kindern verbringen. Wenn ja, bist du in der Jungschi Eriswil genau richtig! Ob Spiel und Spass, drinnen und draussen, Abenteuer und Geschichten, kreativ und lustig – nichts kommt zu kurz. Interessiert? Dann schau doch einfach mal vorbei, jeweils am Samstag, 14.00 bis 16.30 Uhr im Jugendhüsli hinter dem Pfarrhaus.

Nächste Daten:

19. November und 3. Dezember 2016, 14.00 Uhr

Fragen:

David Zehnder, Telefon 062 966 21 74 oder unter www.jungschi-eriswil.ch

■ **Fiire mit de Chliine**

Für Kinder bis 9 Jahre mit Begleitung, und alle, die gerne dabei sein möchten. In diesem besonderen Gottesdienst hören wir Geschichten, singen, spielen...

Die Kinder sind die Hauptpersonen; wir nehmen auf ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten Rücksicht. Habt ihr Lust eine Feier mitzuerleben? Ihr seid ganz herzlich eingeladen!

Nächste Daten:

Samstag, 26. November, von 10.00 bis 10.30 Uhr, Kirche

Fragen und Informationen:

Therese Haldimann, Telefon 062 966 12 82 oder unter www.kirche-eriswil.ch

■ **Chinderträff**

**Dienstag, 22. November, 14.00 bis 16.30 Uhr
Mehrzweckraum**

Du weisst in der Pflotschwoche nicht, was machen? Dann komm in den Chinderträff – ein Geschichten- und Bastelnachmittag zum Thema «Licht». Ab 14.00 Uhr gibt es eine spannende Geschichte, Spiele und eine Bastelarbeit, ein feines Zvieri darf natürlich auch nicht fehlen. Zudem kannst du die Bastelarbeit für die Familien-Weihnacht am 18. Dezember wieder brauchen. – Du bist neugierig geworden? Dann komm vorbei, wir freuen uns auf dich!

Auskunft: Christina Meyer, Telefon 062 966 14 29

■ **Offenes Advents- und Weihnachtssingen mit Marianne Dubach**

Der Kirchenchor Eriswil und der kath. Kirchenchor Huttwil freuen sich, auch dieses Jahr wieder alle Interessierten zum gemeinsamen Singen oder Mithören von Advents- und Weihnachtsliedern einladen zu dürfen. Mit bekannten und neuen Liedern wird uns Marianne Dubach mit viel Elan durch den Abend führen. Franziska Braun an der Orgel oder am Klavier und weitere Instrumentalisten werden uns begleiten. Den Abend wollen wir ALLE mit einem gemütlichen zweiten Teil ausklingen lassen.

Reserviert euch dafür folgende Daten:

6. Dezember, 20.00 Uhr, kath. Kirche Huttwil
13. Dezember, 20.00 Uhr, Kirche Eriswil

Herzlich laden ein: Marianne Dubach und die Kirchenchöre

■ **Fahrdienst**

Möchten Sie gerne an einen Seniorennachmittag oder einen Gottesdienst, aber Sie können den Weg nicht mehr allein bewältigen und haben keinen Chauffeur? Oder vielleicht sind Ihnen die Strassenverhältnisse zu heikel, um zu laufen oder selber zu fahren?

Für alle diese Situationen bietet der Kirchgemeinderat einen unentgeltlichen Fahrdienst an. Für jeden Sonntag stellt sich jemand zur Verfügung, Sie abzuholen und auch wieder nach Hause zu bringen. Im Kirchenzettel im Anzeiger ist die jeweilige Person mit Namen und Telefonnummer publiziert. Also zögern Sie nicht und rufen Sie das nächste Mal an, wir holen Sie gerne zu unseren Anlässen ab!



Rückkehr der kleinen Glocke



Gemeinnütziger Frauenverein Eriswil

Das OK der Handwerk- und Hobbyausstellung freut sich, dass die Ausstellung durchgeführt werden kann, es haben sich genügend Aussteller angemeldet. **Kinder, welche noch beim Koffermarkt mitmachen möchten**, können sich noch bis kurz vor der Ausstellung unter Telefon 062 966 24 01 melden.

Die Ausstellung findet wie folgt statt:

Freitag	21. April 2017	19.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	22. April 2017	14.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag	23. April 2017	10.00 bis 16.00 Uhr

Der gemeinnützige Frauenverein führt die Festwirtschaft an der Handwerk- und Hobbyausstellung. Der Vorstand sucht noch **Helfer/innen für den Betrieb der Festwirtschaft**, falls du mithelfen möchtest, melde dich bitte bei Kathrin Steiner, Telefon 062 966 24 01.

HANDWERK & HOBBY

AUSSTELLUNG ERISWIL



21. - 23. APRIL 2017

■ Kürzlich durchgeführte Aktivitäten des Frauenvereins:

Modebummel im Lüthi-Look in Wasen

Am 19. Oktober 2016 besuchten rund 30 Frauen den Lüthi-Look Modemarkt. In den schönen Räumen haben Brigitte Lüthi und ihr Team uns herzlich empfangen. Bei einer Modeschau durften wir die neusten Trends der Herbst- und Winterkollektion bestaunen. «Dieses Kleidungsstück muss ich anprobieren!» wird dabei manche der anwesenden Frauen gedacht haben. Brigitte Lüthi hat es verstanden, mit ihren Ausführungen auf die aktuellen Farben, Formen und Kombinationen einzugehen. Das Herzblut für ihr Geschäft kam so richtig zum Vorschein. Lieben Dank dem ganzen Lüthi-Look-Team!

Im Anschluss konnte probiert, kombiniert und eingekauft werden, was natürlich sehr grossen Spass machte. Laden und Schnäpplischwür wurden durchstöbert und die Taschen gefüllt. Ein zufriedener Abend fand bei Getränken, Snacks und feiner Züpfe seinen Abschluss.



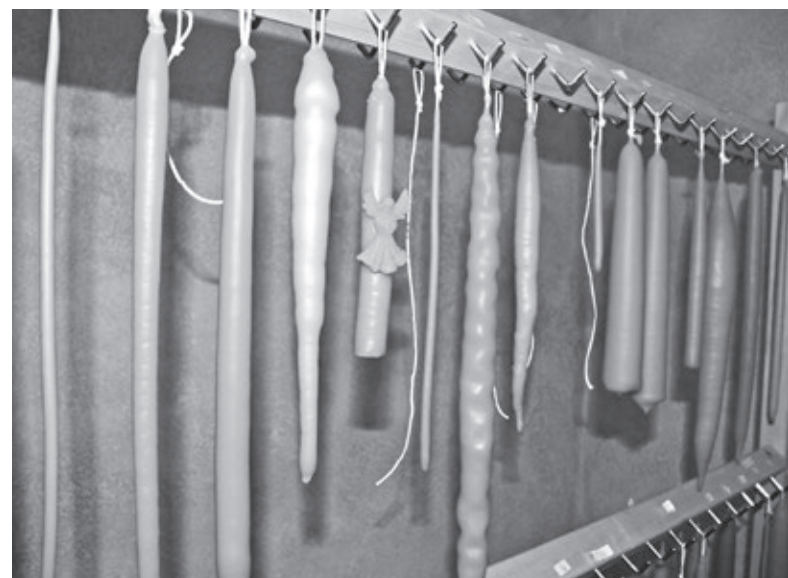
Kurs Krippenfiguren

Im aktuell laufenden Kurs entstehen stimmungsvolle Krippenfiguren.

■ Demnächst:

- **Montag, 21. November 2016, 19.30 bis 22.00 Uhr:**
Kurs: Wickel und Kompressen
- **3. und 4. Dezember 2016:**
Kerzenziehen am Landimärit
- **5. Dezember 2016:**
Adventsfeier Frauenverein im MZR
- **10. Januar 2017:**
Spiel- und Lismernachmittag Frauenverein
- **21. Januar 2017:**
Glasperlen drehen
- **6. Februar 2017:**
AMC Pfannen Neuheiten

Sehen Sie auch unsere Plakate im Dorf oder auf unserer Homepage www.frauenverein-eriswil.ch



Geburten

Name, Vorname	Geburtsdatum	Eltern
Hofer Jara Lienne	04.08.2016	Hofer Renate und Michael
Heiniger Mathias	09.09.2016	Heiniger Karin und Andreas
Ruch Leonie	08.10.2016	Ruch Brigitte und Christoph



Hochzeit

Name, Vorname	Adresse	Trauungsdatum
Röthlisberger Thomas und Martina	Lindenschlössli 4	02.09.2016

Anzeigen

Haben Sie etwas zu verschenken?

Dann stehen Ihnen hier 5 Zeilen zur Verfügung, um eine Anzeige zu publizieren. Die Anzeige erfolgt kostenlos, es werden jedoch nur Anzeigen für Gegenstände, die zu verschenken sind, aufgenommen.

Wenn Sie eine Anzeige veröffentlichen möchten, können Sie dies der Gemeindeverwaltung Eriswil per Tel. 062 959 50 00 oder per E-Mail riechsteiner@eriswil.ch mitteilen.

Todesfall

Name, Vorname	Adresse	Todesdatum
Minder Walter	4952 Eriswil	29.08.2016

Humor

Eine Schulklasse bekommt das Aufsatzthema «Unser Hund». Hanna schreibt – Überschrift: «Unser Hund», Text: «Wir haben keinen Hund.»



Blick Richtung Hitzenberg

veranstaltungen

Datum	Zeit	Anlass	Veranstalter	Ort
-------	------	--------	--------------	-----

november 2016

18.	20.00 Uhr	Konzert	Trachtengruppe	MZH
21.	19.00–22.00 Uhr	Wickel- und Kompressen-Kurs	Frauenverein	MZR
26.	12.30 Uhr	Meisterschaft	Regio Volleyteam	MZH
26.–27.		Herbstkonzert	Musikgesellschaft	
27.	10.30–11.30 Uhr	Abstimmungssonntag	Gemeinde	Gemeindesaal

dezember 2016

2.–4.		Weihnachtsmarkt	Landi	Landi
5.	19.00–22.00 Uhr	Frauen- und Mütterabend	Frauenverein	MZR
6.	13.30 Uhr	Seniorentreffen Weihnachtsfeier	Kirchgemeinde	MZR
6.	20.00 Uhr	Offenes Adventssingen	Kirchgemeinde	
7.	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Gemeinde	MZR
13.	20.00 Uhr	Offenes Advents- und Weihnachtssingen	Kirchenchöre	Kirche Eriswil
16.–23.		Weihnachtsfeier Schule	Schule	Schulareal

januar 2017

3.	20.00 Uhr	Ortsdelegiertenversammlung	Gemeinde	Restaurant Bären
6.–8.		Kleintierausstellung	Ornithologen	MZH
21.	10.00–17.00 Uhr	Schnupperkurs Glasperlen-Drehen	Frauenverein	Werkraum
27.	20.00 Uhr	Ehrungen und Neuzuzügerbegrüssung	Gemeinde Eriswil	MZR

februar 2017

4.		Jahreskonzert	Männerchor Frohsinn	MZH
5.		Jahreskonzert	Männerchor Frohsinn	MZH
6.	19.00–22.00 Uhr	Frauen- und Mütterabend	Frauenverein	MZR
7.	13.30 Uhr	Seniorentreffen	Kirchgemeinde	MZR
8.		Jahreskonzert	Männerchor Frohsinn	MZH
12.	10.30–11.30 Uhr	Abstimmungssonntag	Gemeinde	Gemeindesaal
16.	19.00 Uhr	Racletteabend	Männerchor Frohsinn	MZR



TCM

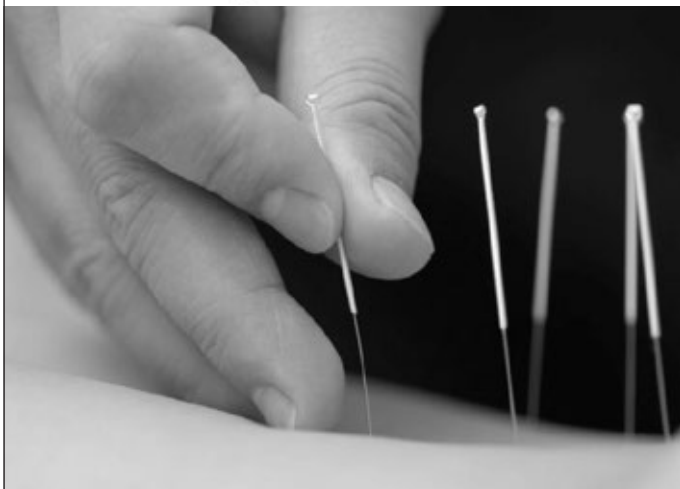
Zhong Yi



TCM Oberaargau

Traditionelle Chinesische Medizin

Die verschiedenen Methoden der Chinesischen Medizin überzeugen mit nachhaltigen Erfolgen



Speziell für Kinder

- ADHS
- Atemwegs-, Haut-, Verdauungsstörungen
- Allergien

Heuschnupfen, Asthma, Husten
Bronchitis

- Neurodermitis, Ekzeme, Allergien
- Kinderwunsch
- Reizdarm, Verdauungsprobleme
Colitis, Blasenentzündung
- Migräne, Hörsturz, Tinnitus
- Nervosität, innere Unruhe
Depressionen
- Schlafstörungen
Wechseljahresbeschwerden
- Rücken-, Nacken- und
Schulterschmerzen
- Knieschmerzen, Hüft-Arthrose
sonstige Beschwerden im
Bewegungsapparat, rheumatische
Erkrankungen
- Herz- und Kreislauferkrankungen

Zentrale 062 922 91 87

www.tcmoberaargau.ch

Krankenkassen anerkannt

Unsere Praxen:

SRO AG
Gesundheitszentrum Huttwil
Spitalstrasse 51
4950 Huttwil
Tel. 062 959 62 44

SRO AG
Gesundheitszentrum Jura Süd
Anternstrasse 22
4704 Niederbipp
Tel. 032 633 72 01

SRO AG
PanoramaPark
Stelliweg 24
3360 Herzogenbuchsee
Tel. 062 955 52 70

SRO AG
Spital Personalhaus
Untersteckholzstrasse 19
4900 Langenthal
Tel. 062 916 46 60

Sprechstunde

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr



Wichtige Telefonnummern Gemeinde Eriswil

Sanität	Notruf	144
Polizei	Notruf	117
Polizeiposten Huttwil		062 390 78 41
Feuerwehr	Notruf	118
Feuerwehrkommandant, Hans Peter Ruch		062 966 11 45 079 814 12 57
Störungen Elektronetz: Schulze Elektro		062 966 00 21
Vergiftungsnotfälle		145
REGA		1414
Arzt: Dr. Heinz Rothenbühler		062 966 16 16
Spital SRO AG, Gesundheitszentrum Huttwil		062 959 61 61
Spital Region Oberaargau, Langenthal		062 916 31 31
Spitex Oberes Langetental		062 959 50 70
Altersheim Leimatt AG, Eriswil		062 957 11 11
Wildhüter		0800 940 100
Postagentur / Landi		062 966 00 11
Gemeindeverwaltung Eriswil		062 959 50 00
Schule Eriswil		062 966 11 52
Pfarramt		062 966 18 81
Rotkreuz-Fahrdienst Wyssachen-Eriswil, Therese Wittmer (Einsatzleitung)		062 966 12 39

Impressum

NEZ – Neue Eriswiler Zeitung • Nr. 4 | November 2016

Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Eriswil

Herausgeber: Gemeinderat Eriswil

Redaktion: Gemeindeverwaltung Eriswil

Auflage: 630 Exemplare

Verteiler: Alle Haushalte der Gemeinde Eriswil
und Abonnenten

Erscheinung: 4x jährlich

**Layout, Satz
und Druck:** Druckerei Schürch AG
4950 Huttwil

Redaktionsschluss Nr. 1 | Februar 2017: 27. Januar 2017